- **Kein Gutschein statt Geld!**
  Bestehen Sie auf bar ausgezahlte Preisminderung – Sie müssen keinen Gutschein akzeptieren!

- **Fristen im Blick behalten**
  2 Jahre für Gewährleistungsansprüche
  3 Jahre für Schadenersatzforderungen

Unsere AK-Konsumentenschützer:innen stehen Ihnen gerne zur Seite:

Mo bis Fr: 8 – 13 Uhr
Telefon: +43 5 7171-23000
E-Mail: konsumentenberatung@aknoe.at

Genießen Sie Ihre Reise und fühlen Sie sich gut informiert!

Ihre Arbeiterkammer Niederösterreich

Mehr Infos:
noe.arbeiterkammer.at/reisen

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

SERVICENUMMER
05 7171-0
mailbox@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at

ÖFFNUNGSZEITEN
Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

BERATUNGSSTELLEN	DW
Amstetten, Wiener Straße 55, 3300 Amstetten	25150
Baden, Wassergasse 31, 2500 Baden	25250
Flughafen-Wien, Office Park 3 - Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien	27950
Gänserndorf, Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf	25350
Gmünd, Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd	25450
Hainburg, Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg	25650
Hollabrunn, Brunnthalgasse 30, 2020 Hollabrunn	25750
Horn, Spitalgasse 25, 3580 Horn	25850
Korneuburg, Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg	25950
Krems, Wiener Straße 24, 3500 Krems	26050
Lilienfeld, Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld	26150
Melk, Hummelstraße 1, 3390 Melk	26250
Mistelbach, Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach	26350
Mödling, Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling	26450
Neunkirchen, Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen	26750
Scheibbs, Burgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs	26850
Schwechat, Sendnergasse 7, 2320 Schwechat	26950
SCS, Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf	27050
St. Pölten, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten	27150
Tulln, Rudolf-Buchinger-Straße 27 – 29, 3430 Tulln	27250
Waidhofen, Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya	27350
Wien, Plößlgasse 2, 1040 Wien	27650
Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt	27450
Zwettl, Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl	27550

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
Landesorganisation Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
niederösterreich@oegb.at

AK-BLITZ-App
noe.arbeiterkammer.at/akblitz

instagram
instagram.com/ak.niederoesterreich

Facebook
facebook.com/ak.niederoesterreich

YouTube
www.youtube.com/aknoetube

AK-App
noe.arbeiterkammer.at/app

Broschüren
noe.arbeiterkammer.at/broschueren

Foto: AdobeStock

IMPRESSUM
Herausgeber, Medieninhaber und Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
Telefon: 05 7171-0
Hersteller: Eigenvervielfältigung
Stand: 2025

SPICKZETTEL FÜRS HANDGEPÄCK

Infos rund ums Reisen

Für nähere Infos bitte scannen!

KONSUMENTENSCHUTZ noe.arbeiterkammer.at/reisen

Ihre Rechte als Flugpassagier:in

Die EU-Fluggastrechte-Verordnung schützt Ihre Rechte als Fluggast.

Wer ist geschützt?

- Fluggäste, die ihren Flug aus einem EU-Mitgliedstaat antreten
- Fluggäste, die von einem Drittstaat in die EU fliegen, mit einer Fluggesellschaft aus der EU

Überbuchung? Ihre Rechte!

Folgende Ansprüche stehen Ihnen zu:

- **Erstattung des Flugpreises** binnen 7 Tagen oder ein **Rückflug zum ursprünglichen Abflugort bzw. alternative Beförderung** zum Ziel unter vergleichbaren Reisebedingungen
- **Betreuungsleistungen:** Mahlzeiten, Erfrischungen, Hotelunterbringung und Transfer (Abflug erst am nächsten Tag), sowie zwei Telefonate, Faxe oder E-Mails
- **Ausgleichszahlungen**
  - 250 Euro bei Flügen bis 1.500 km
  - 400 Euro bei Flügen in der EU über 1.500 km und bei anderen Flügen zwischen 1.500 km und 3.500 km
  - 600 Euro bei Flügen über 3.500 km
- Reduzierung der Ausgleichszahlungen um 50 % bei alternativer Beförderung innerhalb bestimmter Fristen

Flugannullierung? Ihre Ansprüche!

Falls Ihr Flug annulliert wird, gilt für Sie:

- **Erstattung des Flugpreises** binnen 7 Tagen oder ein **Rückflug zum ursprünglichen Abflugort bzw. alternative Beförderung** zum Ziel unter vergleichbaren Reisebedingungen
- **Betreuungsleistungen:** Mahlzeiten, Erfrischungen, Hotelunterbringung und Transfer (Abflug erst am nächsten Tag), sowie zwei Telefonate, Faxe oder E-Mails
- **Ausgleichszahlungen:**
  - 250 Euro bei Flügen bis 1.500 km
  - 400 Euro bei Flügen in der EU über 1.500 km und bei anderen Flügen zwischen 1.500 km und 3.500 km
  - 600 Euro bei Flügen über 3.500 km
- Reduzierung der Ausgleichszahlungen um 50 % bei alternativer Beförderung innerhalb bestimmter Fristen
- **Keine Ausgleichszahlung:** bei rechtzeitiger Benachrichtigung vor dem geplanten Abflug – dies ist jeweils im Einzelfall zu beurteilen

Verspätung? Was tun?

Für relevante Verspätungen stehen Ihnen folgende Leistungen zu:

- **Betreuungsleistungen:** Mahlzeiten, Erfrischungen, Hotelunterbringung und Transfer (Abflug erst am nächsten Tag), sowie zwei Telefonate, Faxe oder E-Mails
- **Relevante Verspätung:**
  - 2 Stunden und mehr bei Flügen bis 1.500 km
  - 3 Stunden und mehr bei Flügen in der EU über 1.500 km und bei anderen Flügen zwischen 1.500 km und 3.500 km
  - 4 Stunden und mehr bei allen anderen Flügen
- **Erstattung** des Flugpreises, wenn Verspätung mind. 5 Stunden beträgt bzw. gegebenenfalls einen erforderlichen Rückflug zum ersten Abflugort
- **Ausgleichsleistung** bei Verspätungen über 3 Stunden

ACHTUNG Der Anspruch auf Ausgleichsleistung besteht nicht, wenn der Grund für die Verspätung unvermeidbare außergewöhnliche Umstände sind. Beispiel: höhere Gewalt wie etwa schlechtes Flugwetter.

Probleme mit dem Gepäck? Ihre Ansprüche!

- **Kostenübernahme:** Für notwendige Einkäufe (Toilettartikel, Kleidung meist nur teilweise) unter der Bedingung, dass die Ausgaben möglichst geringgehalten werden. Heben Sie Rechnungen auf!
- **Schadenersatz:** bei verlorenem Gepäck für den Zeitwert der verlorenen Gegenstände
- **Reparaturkosten** bei beschädigtem Gepäck – melden Sie Schäden innerhalb von 7 Tagen. Bei irreparablen Schäden kann Ersatz für den Zeitwert des Gepäckstücks gefordert werden.
- **Haftungshöchstbetrag der Fluglinie: maximal 1.868 Euro**
- **Ansprüche** bei verspätetem Gepäck müssen schriftlich binnen 21 Tagen nach der Gepäcksübernahme bei der Fluglinie gemeldet werden.

TIPP Wichtige und wertvolle Gegenstände im Handgepäck mitnehmen! Besteht über Ihre Kreditkarte eine Versicherungsdeckung, auch diese unbedingt kontaktieren. **Achtung:** kein doppelter Schadenersatz möglich!

Reisemängel bei Pauschalreisen – Ihre Ansprüche auf einen Blick

- **Mängel? Sofort handeln!**
  Beanstanden Sie Mängel direkt vor Ort bei der Reiseleitung des Veranstalters und fordern Sie umgehende Abhilfe.

- **Veranstalter nicht erreichbar?**
  Dann wenden Sie sich an Ihr Reisebüro.

- **Beweise sichern**
  Fotos, Videos, Zeugenberichte und Belege sammeln – alles kann wichtig sein!

Nach der Rückkehr:

- **Unverzüglich informieren**
  Setzen Sie den Veranstalter umgehend schriftlich über die Urlaubsmängel in Kenntnis – fordern Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reklamation.

- **Alles dokumentieren**
  Beschreiben Sie Mängel detailliert und berufen Sie sich auf die Frankfurter Tabelle zur Geltendmachung einer Preisminderung.